

Beiblatt
zur
Ergänzung Geltungsbereich, 29.02.2016

Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen

Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen
für den Leitungstiefbau RAL-GZ 962

1 Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für Leitungstiefbau- und Verbauarbeiten sowie das fachgerechte Aufbrechen und Wiederherstellen befestigter Oberflächen im Aufgrabungsbereich für erdverlegte Leitungen aller Art **und deren Freilegung und Sicherung**.

Ferner finden sie Anwendung auf das Herstellen der zugehörigen Schächte und Bauwerke.

Leistungen der Gütesicherung Kanalbau, RAL-GZ 961, Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und -kanälen (Kanalbau) sind nicht Gegenstand dieser Gütesicherung.

Das RAL-Gütezeichen 962/1 kann nur von Unternehmen erworben werden, **die qualifizierte Referenzen für Tiefbauleistungen aus dem Bereich des Leitungsbaus vorlegen (Gas, Wasser, Fernwärme, Kanalbau, Kabel)**. Dies können beispielsweise Bewertungen / Ratings der Auftraggeber zu abgeschlossenen Leitungstiefbauprojekten sein.

1.1 Mitgeltende Normen, Vorschriften, Merkblätter und technische Regeln

Die Gütezeichenbenutzer haben nachgewiesen, dass sie die Anforderungen der folgenden technischen Regeln erfüllen:

VDE-AR-N 4220, Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen,

DVGW GW 381, Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen,

AGFW FW 600, Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen